

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung der Studiengänge
Doppelfach Schulmusik-Musik (B. Ed./M. Ed.)
an der Hochschule für Musik und Theater
"Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig**

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II. Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
III. Darstellung der Ausgangslage.....	6
1. Kurzporträt der Hochschule	6
2. Einbettung der Studiengänge	6
IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge	7
1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte.....	7
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem	8
3. Kriterium: Studiengangskonzepte.....	9
4. Kriterium: Studierbarkeit	17
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	18
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	20
7. Kriterium: Ausstattung	21
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	22
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	23
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	23
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	23
V. Gesamteinschätzung	24
VI. Stellungnahme der Hochschule.....	25
VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	31
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	31
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	31
3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	32
4. Kriterium: Studierbarkeit	32
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	33
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	33
7. Kriterium: Ausstattung	34
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	34
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	35
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission	36
IX. Außerordentliche Verlängerung der Akkreditierungsfrist	38

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 7. Mai 2015 wurde **evalag** von der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig mit der Begutachtung der Bachelorstudiengänge Doppelfach Schulmusik für das Höhere Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik, Doppelfach Schulmusik für das Höhere Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik, Doppelfach Schulmusik für das Höhere Lehramt an Gymnasien – Klavier und der konsekutiven Masterstudiengänge Doppelfach Schulmusik für das Höhere Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik, Doppelfach Schulmusik für das Höhere Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik und Doppelfach Schulmusik für das Höhere Lehramt an Gymnasien – Klavier hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005) und die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der GutachterInnengruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der GutachterInnengruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der GutachterInnengruppe, gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der GutachterInnengruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der GutachterInnengruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die Hochschule. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission hat am 08. Juni 2015 über die Zusammensetzung der GutachterInnengruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter der Hochschulen

Prof. Dr. Hans-Ulrich Schäfer-Lembeck, Professor für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Theater München

Prof. Gero Schmidt-Oberländer, Professor für Schulpraktisches Klavierspiel an der Hochschule für Musik Weimar

Prof. Dr. Matthias Schneider, Professor für Kirchenmusik/Orgel an der Universität Greifswald

2. Vertreterin der Berufspraxis

Prof. Dr. Dorothee Barth, Vizepräsidentin des Bundesverbandes Musikunterricht und Professorin für Musikpädagogik/-didaktik an der Universität Osnabrück

3. Studentische Vertreterin

Tabea Luisa Booz, Studentin der Schulmusik mit Hauptfach klassischer Gesang, Nebenfächer Jazzgesang und Klavier; Jazz- und Populärmusik als Verbreitungsfach mit Hauptfach Jazzgesang an der Musikhochschule Trossingen

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 30. Oktober 2015 eingereicht. Am 5. November 2015 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 9. und 10. Dezember 2015 statt.

Die GutachterInnengruppe wurde von Frau Dr. Aletta Hinsken bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

II. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Doppelfach Schulmusik für das Höhere Lehramt an Gymnasien – Jazz/ Populärmusik (B. Ed.)	n. a.	grundständig	Vollzeit	sechs Semester 180 Leistungspunkte	WS 2010/11
Doppelfach Schulmusik für das Höhere Lehramt an Gymnasien – Jazz/ Populärmusik (M. Ed.)		konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2010/11
Doppelfach Schulmusik für das Höhere Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (B. Ed.)	n. a.	grundständig	Vollzeit	sechs Semester 180 Leistungspunkte	WS 2010/11
Doppelfach Schulmusik für das Höhere Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (M. Ed.)		konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2010/11
Doppelfach Schulmusik für das Höhere Lehramt an Gymnasien – Klavier (B. Ed.)	n. a.	grundständig	Vollzeit	sechs Semester 180 Leistungspunkte	WS 2015/16
Doppelfach Schulmusik für das Höhere Lehramt an Gymnasien – Klavier (M. Ed.)		konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2015/16

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (HMT) ging 1992 aus der Zusammenführung der jeweils ältesten deutschen Hochschulen für Musik (1843) und Theater (1953, mit Wurzeln in der 1875/1876 gegründeten Leipziger Schauspielschule) hervor.

Die HMT bietet ein breites und praxisnahes Ausbildungsspektrum in Klassik, Alte Musik, Jazz/Populärmusik, Schauspiel und Dramaturgie, Schulmusik, Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Kirchenmusik. Sie versteht ihren Kernauftrag in der professionellen Ausbildung von BerufsmusikerInnen, BerufsmusikpädagogInnen und BerufsschauspielerInnen auf höchstem internationalem Niveau. Bereits in dem Gründungskonzept von Mendelssohn (1840) wird die Pluralität einer umfassenden musikalischen Bildung betont; konsequent wird daher hoher Wert auf einen umfassenden und ausgewogenen Fächerkanon gelegt. Wichtigstes Ziel ist es demnach, die Studierenden auf dieser Grundlage zu eigenständigen Künstlerpersönlichkeiten zu qualifizieren. Ein Instrument zur umfassenden Ausbildung ist dabei auch die Kooperation in Bereichen wie der Musikvermarktung, -management und -recht oder mit Gender Studies und Career Services profilierten Personen, wodurch Brücken zwischen Hochschule und Unternehmen, Wirtschaft und Institutionen geschaffen werden.

2. Einbettung der Studiengänge

Laut HMT kombinieren die sechs angebotenen Doppelfach-Studiengänge ein Lehramtsstudium Musik für Gymnasien mit einer musikalischen Tiefenprofilierung. Diese erfolgt entweder auf dem Gebiet der Kirchenmusik, im Bereich Jazz/Pop (instrumental oder vokal) oder in Form einer pianistischen Ausbildung. Dabei sind die Ausbildungsinhalte des Schulmusikanteils ganz eng an diejenigen des Staatsexamensstudiengangs Lehramt Musik an Gymnasien angelehnt und nur minimal (vor allem im zeitlichen Ablauf) an die Erfordernisse der speziellen Doppelfach-Kombination angepasst. Sie gliedern sich in künstlerische, musiktheoretische, musikwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte sowie die schulpraktischen Studien. Die Bildungswissenschaften werden als Lehrimport von der Universität Leipzig unterrichtet und geprüft und entsprechen dem Staatsexamensstudiengang der Universität.

Das Profil der Studiengänge **Doppelfach Schulmusik-Kirchenmusik** ist dadurch gekennzeichnet, dass (musik-)pädagogische und künstlerische Inhalte gleichberechtigte Bestandteile des Curriculums sind. Die Studierenden erhalten eine umfassende Ausbildung, die sowohl in die Breite wie auch in die Tiefe geht. Inhaltlich wird ein Spektrum abgedeckt, das von wissenschaftlich-theoretischen Fächern im pädagogischen und musikwissenschaftlichen Bereich mit einem spezifischen kirchenmusikalischen Schwerpunkt über praxisbezogene Elemente bis zur detaillierten Beschäftigung mit interpretatorischen Aspekten in den künstlerischen Kernfächern reicht.

Das Profil der Studiengänge **Doppelfach Schulmusik-Jazz/Populärmusik** ist im künstlerischen Bereich durch eine stilistische Bandbreite von Bebop bis hin zu zeitgenössischem Jazz, von lateinamerikanischer Musik und R&B bis hin zu aktuellen Rock- und Popstilen gekennzeichnet. Der Schwerpunkt in der Instrumentalausbildung liegt jedoch bei der Vermittlung funktionsharmonischer Zusammenhänge und der Improvisation. Die Ausbildung erfolgt in den Fächern Jazzklavier, Jazztrompete, Jazzposaune, Jazzsaxofon, Jazzgitarre, Jazz-E-Bass, Jazzkontrabass, Jazzschlagzeug, Percussion und Jazz-Popgesang.

Das Profil der Studiengänge **Doppelfach Schulmusik-Klavier** ist dadurch gekennzeichnet, dass (musik-)pädagogische und künstlerische Inhalte gleichberechtigte Bestandteile des Curriculums sind. Die Studierenden erhalten eine umfassende Ausbildung, die sowohl in die Breite wie auch in die Tiefe geht. Inhaltlich wird ein Spektrum abgedeckt, das von wissenschaftlich-theoretischen Fächern im pädagogischen und musikwissenschaftlichen Bereich über praxisbezogene Elemente bis zur detaillierten Beschäftigung mit interpretatorischen Aspekten in den künstlerischen Kernfächern reicht.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Aus Sicht der GutachterInnengruppe sind für die Studiengänge im Bereich der Schulmusik angemessene und nachvollziehbare Qualifikationsziele formuliert worden, deren konkrete Umsetzung sich allerdings erst mit weiteren AbsolventInnen abschließend bewerten lässt.

Die Studiengangskonzepte fokussieren die Entwicklung professioneller Fähigkeiten im Hinblick auf eine künstlerische und pädagogische Expertise und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bleibt in der Konzeption der Studiengänge als formuliertes, übergeordnetes Qualifikationsziel unberücksichtigt, die GutachterInnengruppe sieht dieses grundsätzlich als erfüllt, jedoch auch als weiter ausbaufähig an. Es wird empfohlen, mit gezielten Projekten im außer(hoch)schulischen Bereich das gesellschaftliche Engagement der Studierenden in allen Studiengängen weiter zu fördern.

Im Hinblick auf die Förderung des gesellschaftlichen Engagements merkt die GutachterInnengruppe an, die nur auf den ersten Blick eindeutigen Begriffe wie „Ethnien“ (s. Anlagen ba_sj_mo S. 3, 7, 9, 13 sowie Anlage ba_dk_mo S. 6, 10) oder „ethnisch“ (s. Anlage ba_sk_mo S. 25; ba_sj_mo S. 51; ma_sj_mo S. 3, 5; ba_dk_mo S. 27 sowie ma_dk_mo S. 4) zu überdenken. Es wird darauf verwiesen, dass die Begriffe wissenschaftlich umstritten sind, da sie scheinbare Homogenisierungen und Ausgrenzungen verstärken. Gleiches gilt für die Gegenüberstellung zwischen „europäischer“ und „außereuropäischer Musik“ (s. Anlagen ba_sj_mo S. 18; ma_sj_mo S. 8, 10; ba_dk_mo S.17; ma_dk_mo S. 7, 9) – eine mittlerweile überholte und empirisch nicht haltbare Polarisierung. Beide Begriffe könnten ersetzt werden durch „Musik verschiedener Kulturen“.

Die GutachterInnengruppe merkt darüber hinaus an, dass der Aspekt der wissenschaftlichen Befähigung in den Studiengangskonzepten wenig berücksichtigt wurde und sich explizit nur im Mastermodul „Musikpädagogisches Forschen“ im 3. bzw. 4.

Fachsemester darstellt. Das Prinzip der Wissenschaftlichkeit in der Musik ist in Doppelfachstudiengängen wegen der zusätzlichen künstlerischen Vertiefung grundsätzlich schwächer ausgebildet als in Zweifachstudiengängen. Die GutachterInnengruppe empfiehlt daher, weitere Angebote, die die wissenschaftliche Befähigung fördern, mit in die Studiengangskonzepte aufzunehmen, gerade vor dem Hintergrund, dass das Modul „Musikpädagogisches Forschen“ von den Studierenden sehr positiv aufgenommen wird.

Die GutachterInnengruppe hält die Studiengangskonzepte aller Studiengänge grundsätzlich für ausgewogen, dennoch empfiehlt sie, die berufsvorbereitenden Anteile stärker auszubauen, um die Beschäftigungsbefähigung bereits nach dem Bachelor zu stärken, was momentan, gerade bei den Studiengängen Doppelfach Schulmusik-Klavier und Doppelfach Schulmusik-Jazz/Populärmusik, zu wenig berücksichtigt wurde. Die Besonderheit bei den Doppelfach-Studiengängen besteht darin, die Studierenden für zwei Berufsfelder zu qualifizieren, was die GutachterInnengruppe auch anerkennt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

a. Sachstand

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Education (B. Ed.) mit 180 Leistungspunkten. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beträgt vier Semester und führt zum Studienabschluss Master of Education (M. Ed.) mit 120 Leistungspunkten. Das Studium kann zum Sommersemester und zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Neben der Qualifikation für das Lehramt Schulmusik verfügen die AbsolventInnen im Masterstudiengang über ein Qualifikationsniveau in den künstlerischen, musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Bereichen, welches dem von BachelorabsolventInnen im jeweiligen musikalischen Bachelorstudiengang (B. Mus.) entspricht. Da der künstlerische Abschlussgrad nicht parallel vergeben werden kann, wird diese Qualifikation im Diploma Supplement beschrieben.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der GutachterInnengruppe wurden bei der Konzeption des Studiengangs die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau des Studiengangs stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten) erachtet die GutachterInnengruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzepte

a. Sachstand

Im Wintersemester 2015/2016 wurden 16 Studienplätze für alle drei Doppelfachkombinationen (Bachelor und Master) vergeben. Perspektivisch sollen insgesamt bis ca. 20 Studienplätze für Studierende im Doppelfach vergeben werden.

Die Studiengänge sind modular aufgebaut und können in den Kombinationen Schulmusik-Kirchenmusik, Schulmusik-Jazz/Populärmusik (Instrumentale Hauptfächer oder Hauptfach Gesang) oder Schulmusik-Klavier studiert werden. Sie lassen sich grundsätzlich in die Bereiche Künstlerische Praxis, Fachwissenschaft, Musiktheorie/Gehörbildung, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften gliedern. Diese Bereiche ziehen sich auch quasi als Modulsäulen (z. T. zusammengefasst - z. B. Fachwissenschaft und Fachdidaktik) durch die Studiengänge. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen in den Modulen innerhalb der Modulsäulen sind so gestaltet, dass diese aufeinander aufbauen und so einen kontinuierlichen Lernfortschritt ausgerichtet auf das Studienziel ermöglichen. Im Einzelnen stellt sich die strukturelle Gestaltung der Lehrveranstaltungen entsprechend dem empfohlenen Studienablauf wie folgt dar:

Aufbauend auf den vorhandenen Eingangsqualifikationen vertiefen und erweitern die Doppelfachstudiengänge die fachlichen Kompetenzen der Studierenden, die für das Erreichen des Studienziels erforderlich sind. Dies geschieht einerseits durch Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach und Einzel- bzw. Gruppenunterricht in den weiteren künstlerischen Fächern sowie durch Vorlesungen, Übungen und Seminare im musikwissenschaftlichen, musiktheoretischen und pädagogischen Bereich. Andererseits wird durch Integration der erworbenen Fähig- und Fertigkeiten z. B. bei der künstlerischen Mitwirkung bei Klassenabenden und anderen Konzerten, Praktika, Hospitationen und Meisterkursen eine Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen erreicht. In den Interdisziplinären Projekten (IP) wird die Gelegenheit zur Vernetzung erworbenen Wissens gegeben. Hierzu werden in Form von Projekten mindestens zwei Disziplinen des Schulmusikstudiums zusammengeführt. Durch die disziplinären Blickwinkel werden Grenzen und Schnittmengen verdeutlicht und die Möglichkeiten einer Vernetzung und Interdisziplinarität praktisch sicht- und anwendbar.

Schulpraktische Studien (SPS I-V)

In den Studiengängen sind drei verpflichtende Praktika, die Schulpraktischen Studien (SPS), verankert. Schulpraktische Studien sind Theorie und Praxis integrierende Lehr- und Lernveranstaltungen, die gewährleisten, dass Erziehungs- und Unterrichtspraxis erfahren und wissenschaftlich reflektiert werden kann. Sie verfolgen das Ziel, bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Methoden zur Beschreibung und Analyse der Praxis kennen und anwenden zu lernen sowie die beschriebenen und analysierten Phänomene der Praxis in ihren fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und gesellschaftspolitischen Implikationen und Begründungen zu interpretieren und zu reflektieren.

Die Schulpraktischen Studien finden in den Erziehungswissenschaften (SPS I (Bachelorphase)) sowie zweimal in der Musikpädagogik (SPS II/III (Bachelorphase) sowie SPS IV/V (Masterphase)) statt.

Die SPS I (Bachelorphase) sind in der Regel im Rahmen eines vierwöchigen Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren (Umfang: fünf Leistungspunkten). Sie stehen in der inhaltlichen Verantwortung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig und werden in der Regel in Kooperation mit qualifizierten MentorInnen an den Schulen durchgeführt.

Die SPS II/III (Bachelorphase) betonen das Lehramtsfach und decken als zentrales Ausbildungsmoment eine deutliche Akzentuierung der reflexiven Verschränkung von Erfahrungs- und Praxisanteilen ab (Umfang: fünf Leistungspunkten, Doppelfach Jazz/Populärmusik vier Leistungspunkten). Sie stehen in der inhaltlichen Verantwortung der Fachdidaktik, die sie im Rahmen einer semesterbegleitenden Seminarveranstaltung in der Regel in Kooperation mit qualifizierten MentorInnen an den Schulen durchführt.

Die SPS IV/V (Masterphase) akzentuieren ebenfalls das Lehramtsfach (Umfang: fünf Leistungspunkten, Doppelfach Jazz/Populärmusik sechs Leistungspunkten). Sie stehen in der inhaltlichen Verantwortung der Fachdidaktik, die sie in der Regel im Rahmen von vierwöchigen Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit in Kooperation mit qualifizierten MentorInnen an den Schulen im Freistaat Sachsen durchführt. Eine Übernahme von Unterrichtsversuchen und -sequenzen erfolgt unter Anleitung des/der Mentors/Mentorin, der/die den Studierenden in Planung und Realisierung des Unterrichts anleitet.

Zu den Praktika der SPS wird jeweils ein Portfolio angefertigt und die Praktikumergebnisse werden in einer Präsentation vorgestellt. Die Praktika werden benotet.

Die Koordination der SPS II/III und IV/V erfolgt durch eine Lehrkraft der HMT. Diese besucht die Praktikumschulen für SPS II/III regelmäßig und steht in Kontakt mit den Lehrkräften sowie zu den stellvertretenden Direktoren, die meist für die Praktikumsvergabe verantwortlich sind. Außerdem befragt diese die Studierenden bezüglich der Qualität der Betreuung durch die MentorInnen und der Ausstattung der Schulen.

Da die Schulen für SPS IV/V häufig wechseln und viele Studierende dieses Praktikum außerhalb Sachsens absolvieren, sind die Studierenden angehalten, nach den ersten Tagen des Praktikums ihre Eindrücke per E-Mail zu schildern. Darüber hinaus steht die Lehrkraft der HMT über diesen Weg während des gesamten Praktikums als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Hierdurch kann einerseits die Qualität der Betreuung allgemein beurteilt und gesteuert werden und andererseits bei Bedarf zur Sicherung des Studienerfolgs operativ reagiert und interveniert werden. Im Rahmen der Ressourcen erfolgt eine Hospitation der PraktikantInnen (jedoch vorrangig in Leipzig und Umgebung). Die Mentoren an den Schulen verfassen am Ende des Praktikums eine Praktikumsbeurteilung über die Leistungen des PraktikantInnen, welche auch Rückschlüsse auf die Qualität der Betreuung zulässt. Die Studierenden reflektieren mündlich (Referat) und schriftlich (Portfolio) ihre eigene Kompetenzerweiterung und haben dabei explizit nochmals die Möglichkeit die Qualität der Betreuung durch die MentorInnen und die Praktikumschulen zu thematisieren.

Weiterhin ist im **Doppelfachstudiengang Schulmusik-Kirchenmusik** ein Gemeindepraktikum vorgesehen (vier Leistungspunkte). Dieses Praktikum wird testiert. Die Studierenden erstellen hierzu einen Praktikumsbericht, der benotet wird.

Laut Selbstdokumentation soll durch die Doppelfachstudiengänge eine Doppelqualifikation im Bereich der Musik ermöglicht werden, durch die eine größere künstlerische Tiefe in der Schulmusik einerseits und eine breitere künstlerische Berufsqualifikation andererseits erzielt werden sollen.

Insbesondere im Bereich der künstlerischen Fächer, aber auch in der Musiktheorie ist natürlich die Entwicklung der Kompetenzen in der Praxis nicht derart klar feststellbar, wie es die formalen Modularisierungsvorgaben fordern. Um die z. T. gegensätzlichen inhaltlichen und formalen Modularisierungsvorgaben zu einem größtmöglichen Ausgleich zu bringen, wurden daher die in der Regel über das Studium laufenden individuellen künstlerischen Entwicklungsprozesse in ein jährliches Modulraster gefasst. Auch wenn hierdurch einzelne Aspekte des Modularisierungskonzepts formal an Grenzen stoßen (z. B. Modulprüfung s. u.), wurde versucht, die Inhalte und Anforderungen der einzelnen Module unter dem Primat der Studierbarkeit so festzulegen, dass die Aspekte Flexibilität, Workload, Prüfungslast und Mobilität weitest möglich Berücksichtigung finden. Das Bild der Modulsäulen verdeutlicht dies hier somit auch in inhaltlicher Hinsicht (vgl. Abbildungen 1-4).

Darüber hinaus sind auch die Studieninhalte zwischen den einzelnen Modulsäulen so abgestimmt und angeordnet, dass auch eine interdisziplinäre Anknüpfung der verschiedenen Inhalte möglich ist. So sind die Inhalte der Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien I in den Bildungswissenschaften im Bachelorstudium komprimiert, so dass diese als Grundlage für fachdidaktische und fachpraktische Themenstellungen zur Verfügung stehen (z. B. Schulpraktische Studien II/III und IV/V).

Diese interdisziplinären Verknüpfungen im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung werden sowohl in speziellen Formaten (Interdisziplinäre Projekte) als auch in möglichst vielen weiteren Lehrveranstaltungen vorgenommen.

Wahlmöglichkeiten stehen den Studierenden innerhalb der wahlobligatorischen Stunden und innerhalb der interdisziplinären Projekte zur Verfügung. Diese beiden Profilierungsbereiche entsprechen den Angeboten in den Staatsexamenslehramtsstudiengängen Schulmusik. Darüber hinaus ist in den Doppelfachkombinationen Klavier und Jazz/Populärmusik ein Wahlbereich vorgesehen, wodurch die Studierenden auch die Wahlangebote der künstlerischen Studiengänge individuell in ihr Studium integrieren können. Hierdurch bestehen weitgehende Möglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung und Profilierung sowohl in Bezug zum Lehramt als auch hinsichtlich der künstlerischen Entwicklung.

Des Weiteren sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation und den Modulhandbüchern beschrieben. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, Auslandsaufenthalte werden in der Regel über den/die Auslandsreferenten/Auslandreferent in der Hochschule individuell geplant und abgestimmt. Hierfür bestehen allein im Rahmen von ERASMUS/ERASMUS+ Kooperationsvereinbarungen mit etwa 70 Partnerhochschulen.

b. Bewertung

Die GutachterInnengruppe schätzt die Studiengänge grundsätzlich als eine gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ein. Die Curricula weisen eine Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient. Die GutachterInnengruppe merkt an, dass die Studienorganisation grundsätzlich die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet, betont aber auch, dass sich die sechs Studiengänge hinsichtlich ihrer Struktur erheblich unterscheiden. So ist etwa Fachmethodik vokal (Musikermedizin) allein curricularer Bestandteil im Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik-Jazz/Populärmusik, wobei diese Thematik auch für die weiteren Doppelfach-Studiengänge relevant erscheint.

Wie bereits unter Kapitel V. 1. ausgewiesen, sieht die GutachterInnengruppe bei der Berücksichtigung der Berufsfeldorientierung eindeutigen Bedarf zur stärkeren Fokussierung. Das bereits in die Curricula integrierte Interdisziplinäre Projekt leistet einen ersten Ansatz. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden wurde jedoch deutlich, dass dabei die Projektleitung wiederum den Lehrenden obliegt. Die GutachterInnengruppe empfiehlt vor dem Hintergrund der Berufsbefähigung und dem Kompetenzzuwachs und auf Anregung der StudierendenvertreterInnen daher, das kreative Schaffen und die Professionalisierung der Studierenden durch eine eigenständige Durchführung eines Projekts zu fördern und curricular zu verankern. Die GutachterInnengruppe sieht es als erforderlich an, die berufsbildenden Kompetenzen in der Konzeption der Studiengänge abzubilden und diese danach umfassend auszugestalten.

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiengangs **Doppelfach Schulmusik-Jazz/Populärmusik** betont die GutachterInnengruppe mit Nachdruck, im Studiengang die Schwerpunkte Pop und Rock, gerade im Hinblick auf die Beschreibung des Studiengangs durch die HMT und mit dem Fokus auf das spätere Berufsfeld als LehrerIn, besser zu etablieren. So zeigt sich in der Instrumentalausbildung der Fokus allein auf den Bereich Jazz, die Bereiche Pop und Rock werden hierbei so gut wie nicht berücksichtigt.

Die GutachterInnengruppe erkennt, dass (notwendige) Überschneidungen zum Bereich Jazz bestehen, betont aber auch die Relevanz der Vermittlung verschiedener

Musikformen. Es sollte in Zukunft daher darauf geachtet werden, unterschiedliche Umgangsformen mit verschiedenen Stilen der Populärmusik als Schwerpunkte im Studiengang auszubauen.

Dementsprechend regt die GutachterInnengruppe an, in Anlehnung an die jetzige Struktur des Curriculums, noch stärker die Grundlagenvermittlung im Bereich Pop/Rock zu betonen. Hierzu sollte die Modulauswahl geprüft und auf die Fächerspezifika in den späteren Vertiefungen abgestimmt werden. Hinsichtlich dieser Vertiefungen sollte ebenfalls das Curriculum mit Blick auf die Schwerpunkte in Bereichen des Pop und Rock überarbeitet und möglicher Freiraum in den Grundlagen zur spezifischen Vorbereitung auf die Schwerpunkte genutzt werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 Leistungspunkte pro Semester). Die Abschlussarbeit des Studiengangs wird mit zehn Leistungspunkten (Bachelorarbeit) bzw. 20 Leistungspunkten (Masterarbeit) und dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden des Studiengangs nach Aussagen der Programmverantwortlichen eine relativ homogene Gruppe dar. Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden durch umfassende Aufnahmeprüfungen sichergestellt. Diese umfassen neben den allgemeinen schulischen Voraussetzungen insbesondere künstlerische und musiktheoretische Fähigkeiten sowie eine grundsätzliche pädagogische Eignung. Prüfungsteile sind u. a. Pädagogisches Handeln in einer Gruppe von MitbewerberInnen, Theorie und Schulpraktisches Musizieren, Musikalisch-kreative Präsentation, Hauptfach und Gehörbildung. Durch die umfassende Aufnahmeprüfung wird auch die Studierfähigkeit festgestellt, daher ist von einem annähernd homogenen Ausgangslevel auszugehen. Darüber hinaus gewährleistet die Erteilung von Einzelunterricht bzw. von Unterricht in Kleingruppen eine intensive und individuelle Begleitung der Studierenden.

Zu Beginn des Studiums wird in jedem Semester im Rahmen der Immatrikulation ein umfangreiches Informationsprogramm organisiert. Zudem wird zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters durch die Studierendenschaft des Instituts für Musikpädagogik eine dreitägige „Herbstakademie“ organisiert. Hierbei werden Einführungsveranstaltungen in die Fächer der Schulmusik „von Studierenden für Studierende“ konzipiert und durchgeführt. Die Herbstakademie unterstützt hierdurch in hohem Maße für die Erstsemester die Orientierung an der Hochschule und den Einstieg in das Studium.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung wird auf die Darstellung zu Kriterium 3 verwiesen.

b. Bewertung

Die GutachterInnengruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit des Studiengangs überzeugen. Insbesondere die Betreuung der Studierenden und die nach Angaben der Programmverantwortlichen und der Studierenden angemessene

Arbeitsbelastung (exklusive der Prüfungsleistungen) ist aus Sicht der GutachterInnengruppe positiv hervorzuheben.

Das Gespräch mit den Studierenden eröffnete, dass Betreuung und Vorbereitung auf die verschiedenen (Teil-)Prüfungen reibungslos ablaufen. Die Prüfungstransparenz sowie die Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet. Die hohe Anzahl an Prüfungen führe aber dazu, dass sich das Studium, aufgrund von Auslagerung von Prüfungen in spätere Semester, nicht mehr in der Regelstudienzeit abschließen lässt.

Die GutachterInnengruppe empfiehlt nachdrücklich, die Prüfungsbelastung für die Studierenden zu reduzieren und die Teilprüfung studierendenfreundlicher in Form z. B. von Portfolios, wie es in den Schulpraktischen Studien durchgeführt wird, zu gestalten. Die GutachterInnengruppe verweist hier auch auf die Möglichkeit der flexibleren Ausgestaltung des Studiums, so dass Studierende beispielsweise sich der studienbegleitenden Berufsorientierung in Form eines Praktikums oder anderen Tätigkeit widmen können. Auch die Benotung aller Prüfungen sehen die GutachterInnen im Hinblick auf die Prüfungsbelastung kritisch und verweisen darauf, dass die Vergabe von Leistungspunkten nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraussetzt (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss d. KMK vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010)/Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen). Die GutachterInnengruppe erkennt die Gründe für die Benotung z. B. des Praktikumsberichts im Rahmen der Schulpraktischen Studien als eine Art des Bedeutungszuwachses für diesen Studienanteil an.

Zusätzlich zur grundsätzlich guten Studierbarkeit regt die GutachterInnengruppe an, die Eingangsqualifikationen dezidiert am Berufsbild auszurichten. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde hinsichtlich des Studiengangs Doppelfach Schulmusik-Jazz/Populärmusik deutlich, dass das zunächst unklare Berufsbild zu (unverhältnismäßig) hohen Anforderungen an die Eingangsqualifikation geführt hat.

Im Kontext der Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Qualifikation für zwei Berufsfelder regt die GutachterInnengruppe des Weiteren an, die in der Studienordnung für die Masterstudiengänge Doppelfach Musik für das Höhere Lehramt an Gymnasien (i. d. F. v. 8. Juli 2011; zuletzt geändert 24. Juni 2015) unter §2 explizit erwähnten Begrifflichkeiten „überdurchschnittliche künstlerische und pädagogische Leistungen“ im Vergleich zu rein künstlerischen Studiengängen anzupassen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Doppelfach Musik für das Höhere Lehramt an Gymnasien (i. d. F. v. 8. Juli 2011; zuletzt geändert 24. Juni 2015) und der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Doppelfach Musik für das Höhere Lehramt an Gymnasien (i. d. F. v. 8. Juli 2011; zuletzt geändert 24. Juni 2015) sowie der Studienordnung für die Masterstudiengänge Doppelfach Musik für das Höhere Lehramt an Gymnasien (i. d. F. v. 8. Juli 2011; zuletzt geändert 24. Juni 2015) und der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Doppelfach Musik für das Höhere Lehramt an Gymnasien (i. d. F. v. 8. Juli 2011; zuletzt geändert 24. Juni 2015) geregelt. Entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) werden die Studien- und Prüfungsordnungen (einschließlich den Modulordnungen) sowie eventuelle Änderungsordnungen

hierzu von der/dem bzw. den FakultätsrätInnen der beteiligten Fakultäten im Benehmen mit den Studienkommissionen beschlossen.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen finden Modulprüfungen am Ende eines Semesters aus einer Prüfungsleistung oder mehreren studienbegleitenden Teilprüfungsleistungen statt. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ist in der Modulordnung angegeben, welche Prüfungsleistungen bestanden sein müssen.

In der Regel erfolgt ein Prüfungsfeedback durch die Kommission im unmittelbaren Anschluss an die Prüfung, zumindest aber eine Auswertung durch die/den betreffende/n FachlehrerIn, bei Bachelor- und Master-Arbeiten können die Gutachten eingesehen werden. Eine Wiederholung der nichtbestandenen Prüfungen ist innerhalb von sechs Monaten vorgesehen; aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können auch früher im Semester nachgeholt werden. Die Prüfungsorganisation erfolgt über das Prüfungsamt in Abstimmung mit den StudiendekanInnen.

Laut Selbstdokumentation garantieren die Prüfungsordnung und der empfohlene Studienablaufplan eine belastungsangemessene Prüfungsdichte. Es ist jedoch zu beachten, dass der Aufwand für die Durchführung und insbesondere die Vorbereitung der verschiedenen Prüfungsleistungen erheblich unterschiedlich ausfallen kann. Insoweit wird man für eine Beurteilung neben diesen zahlenmäßigen Übersichten ergänzend die Prüfungsanforderungen sowie den Workload (vgl. Modulordnungen) heranziehen müssen.

Die Anzahl an Prüfungen für die einzelnen Doppelfach-Kombinationen stellt sich wie folgt dar:

Im Bachelorstudiengang **Doppelfach Schulmusik-Kirchenmusik** müssen 35 Prüfungsleistungen erbracht werden. Im Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik-Kirchenmusik müssen 28 Prüfungsleistungen erbracht werden. Insgesamt sind 63 Prüfungsleistungen im Bachelor-Master-Studium zu erbringen.

Im Bachelorstudiengang **Doppelfach Schulmusik-Jazz/Popularmusik (Schwerpunkt Instrumentale Hauptfächer)** müssen 25 Prüfungsleistungen erbracht werden. Im Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik-Jazz/Popularmusik (Schwerpunkt Instrumentale Hauptfächer) müssen 19 Prüfungsleistungen erbracht werden. Insgesamt sind 44 Prüfungsleistungen im Bachelor-Master-Studium zu erbringen.

Im Bachelorstudiengang **Doppelfach Schulmusik-Jazz/Popularmusik (Hauptfach Gesang)** müssen insgesamt 29 Prüfungsleistungen erbracht werden. Im Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik-Jazz/Popularmusik (Hauptfach Gesang) müssen insgesamt 18 Prüfungsleistungen erbracht werden. Insgesamt sind 47 Prüfungsleistungen im Bachelor-Master-Studium zu erbringen.

Im Bachelorstudiengang **Doppelfach Schulmusik-Klavier** müssen 28 Prüfungsleistungen erbracht werden. Im Doppelfach Schulmusik-Klavier müssen 16 Prüfungsleistungen erbracht werden. Insgesamt sind 44 Prüfungsleistungen im Bachelor-Master-Studium zu erbringen.

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Modulhandbüchern, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Dies bezieht sich sowohl auf die spezifisch konzipierten fachpraktischen Prüfungen in den künstlerischen Bereichen des Studiums, als auch auf die Prüfungsformen und -inhalte der musikwissenschaftlichen, didaktischen und musiktheoretischen Lehrveranstaltungen. Bei den Prüfungen spielt die Verklammerung der künstlerisch-praktischen mit den fachdidakti-

schen Zielen eine bedeutende Rolle. Daher kommen neben den klassischen Prüfungsformaten (Klausur, mündlicher Prüfung und Hausarbeit) zur Prüfung des Wissenserwerbs, des Verständnisses von Sachzusammenhängen sowie fundierter wissenschaftlicher Arbeitsweise weitere auf spezifischen Kompetenzerwerb ausgerichtete Prüfungsformate zum Einsatz.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach §20 der Bachelor- und Masterordnungen im Doppelfach Musik für das Höhere Lehramt an Gymnasien (i. d. F. v. 8. Juli 2011; zuletzt geändert 24. Juni 2015) sichergestellt.

b. Bewertung

Die GutachterInnengruppe merkt auf Basis der Selbstdokumentation die hohe Prüfungsdichte an. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und den Lehrenden wurde die für Musikhochschulen typische höhere Anzahl an Prüfungen dahingehend begründet, dass trotz der enormen Prüfungsdichte der Studienverlauf sichergestellt ist und am Beispiel der Doppelfachkombination Schulmusik-Kirchenmusik die hohe Anzahl an Prüfungsleistungen in der Tradition des Faches begründet liegt und es sich bei vielen Prüfungen um Vorspielsituationen handle.

Das Gespräch mit den Studierenden eröffnete, dass Betreuung und Vorbereitung auf die verschiedenen (Teil-)Prüfungen reibungslos ablaufen. Die Prüfungstransparenz sowie die Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation findet zum einen eine Kooperation mit der Universität Leipzig, zum anderen mit lokalen Einrichtungen statt. In Hinblick auf den zu leistenden Praxisanteil im Rahmen der Schulpraktischen Studien bestehen weiterhin Kooperationen mit verschiedenen Schulen, an denen die Praktika durchgeführt werden können. Über die Kooperation mit der Universität Leipzig wird der Lehrimport der Bildungswissenschaften für die Doppelfachstudiengänge sichergestellt. Lokale Einrichtungen eröffnen zudem Möglichkeiten für eine in das Studium integrierte Praxis.

Die Durchführung des interdisziplinären Projekts „Prozess-Produkt-Didaktik in der Streicherklasse“ wird durch die Kooperation mit dem Gewandhaus unterstützt; in Kooperation mit der Schumann-Musikschule werden regelmäßig ExpertInnengespräche mit geladenen Gästen durchgeführt. Bei Aufführen der HMT besteht weiterhin eine Kooperation mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK), die im Bereich Ton die Studierenden unterstützen.

Für das Einüben eigener praktischer Fähigkeiten stehen Studierenden am kirchenmusikalischen Institut verschiedene Vertragschöre (Gewandhauschor, Kammerchor amici musicae, Leipziger Volksensemble und Hallenser Madrigalisten) sowie das Vertragsorchester Westsächsischen Philharmonie zur Verfügung.

Ein Kooperationsvertrag mit der Universität Leipzig liegt vor.

b. Bewertung

Die GutachterInnengruppe hatte im Rahmen der Begehung die Möglichkeit, sich insbesondere von den hervorragenden Kooperationen zu überzeugen und lobt besonders die Zusammenarbeit mit den PartnerInnen vor Ort. Zudem erkennt die GutachterInnengruppe die sich daraus ergebenden potentiellen Kontakte zur Berufspraxis wertschätzend an. Besonders hervorheben möchte die GutachterInnengruppe auch die Kooperation mit der Universität Leipzig, die u. a. durch die vorgesehenen Zeitfenster eine reibungslose Integration der Bildungswissenschaften in die Studiengänge gewährleistet.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung konnte die Abstimmung mit den KooperationspartnerInnen ebenfalls deutlich dargestellt werden. Eine konkrete Strategie für den weiteren Ausbau der Kooperationen liegt bislang jedoch nicht vor. Die GutachterInnengruppe befürwortet diesen jedoch besonders im außer(hoch)schulischen Bereich, um den Studierenden einen weiteren Einblick in potentielle Berufsfelder zu gewähren und Netzwerke zu knüpfen.

Allein bei der Kirchenmusik findet neben den Schulpraktischen Studien ein Praktikum in einem anderen (musikbildenden) Bereich (Gemeindepraktikum, 1. Fachsemester/M. Ed.) statt. Es liegt daher nahe, diese Möglichkeit auch Studierenden der anderen Doppelfächer, neben der curricular verankerten Hospitation, zu eröffnen. Gerade bei prinzipiell offenen Berufsfeldern sollten im Studium pädagogische, künstlerische oder wissenschaftliche Tätigkeiten in verschiedenen Institutionen, Strukturen, Organisationsformen kennengelernt werden (o.ä.). Die GutachterInnengruppe erkennt die Umsetzung dieser Überlegung etwa bei der Kooperation mit der Schumann-Musikschule an.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Die Lehre in den Doppelfachstudiengängen wird primär in den beteiligten Fachrichtungen/Instituten der HMT durch insgesamt 37 hauptamtlich Lehrende sowie 146 Lehrbeauftragte sowie in den Bildungswissenschaften durch den Lehrimport der Universität Leipzig erbracht. Hierbei wird an der HMT die Lehre für das Schulfach Musik (Künstlerische Praxis, Fachwissenschaft und Fachdidaktik) in Teilstudiengängen für die jeweiligen Lehrämter durchgeführt, während die Lehre für das zweite Schulfach sowie für die Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig angeboten wird. An der HMT werden die Studierenden je nach Lehrveranstaltung sowohl von Lehrenden des Instituts für Musikpädagogik, insgesamt 120 Lehrende, als auch von der jeweiligen musikalischen Fachrichtung, insgesamt 73 Lehrende, betreut.

Auch Studierende in den ausschließlich künstlerischen Studiengängen (B. Mus., M. Mus. und Meisterklasse) werden von den Lehrenden unterrichtet. Eine Differenzierung ist auf Grund der Verflechtungen der Doppelfachstudiengänge mit den weiteren genannten Studiengängen nicht möglich. Daneben erfolgt eine Kooperation mit weiteren Fachrichtungen/Instituten innerhalb der Hochschule insbesondere in den Bereichen Musikwissenschaft, Gehörbildung und Tonsatz. Neben den Angeboten, die durch Lehrende des Instituts für Musikpädagogik unmittelbar ausgerichtet werden, gibt es eine Reihe z. T. paralleler Lehrveranstaltungen, die durch Lehrende des Instituts für Musikwissenschaft sowie der Fachrichtung Komposition/Tonsatz gegeben werden und die für die Doppelfachstudierenden ebenfalls im Rahmen ihrer Studiengänge absolviert werden können.

Es sind ausreichend viele, gut ausgestattete Räume vorhanden. Die Bibliothek mit angegliedertem Hochschularchiv und Instrumentenausleihe verfügt über eine Hauptnutzfläche von 683 m² und bietet 27 Nutzerplätze und elf Computerarbeitsplätze. Über die Bibliothek wird auch die Nutzung der elektronischen Lehr- und Lernplattform Moodle an der HMT sowie die elektronische Publikation von HMT-Veröffentlichungen über den Dokumenten- und Publikationsserver Quality Content of Saxony (Qucosa) betreut. Zudem steht den Studierenden auch die Nutzung fachspezifischer Software, wie Notenschreibprogramme, offen.

Darüber hinaus haben die Studierenden der Schulmusik parallel auch Zugang zur Bibliothek der Universität Leipzig.

b. Bewertung

Die GutachterInnengruppe hebt die räumliche und sächliche Ausstattung besonders positiv hervor. Während der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe von den Räumlichkeiten, die sich auf einem hohen Niveau befinden, überzeugen. Dazu zählen beispielsweise die verschiedenen Überäume, die Bewegungsräume und die so genannte „Black Box“, der Theatersaal. Dadurch, dass nicht alle Überäume für jede Fachrichtung ausgestattet sind und aufgrund der gestiegenen Zahl an Studierenden, gestaltet sich die Belegung eines passenden Raums manchmal als schwierig.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen, die den Studiengängen zur Verfügung stehen, ist im Rahmen der Begehung die Anzahl an Lehraufträgen im Verhältnis zu den hauptamtlich Lehrenden positiv aufgefallen. Der durch die Universität Leipzig durchgeführte Lehrimport sichert die personelle Ausstattung in den Bildungswissenschaften. Die GutachterInnengruppe regt aber auch an, vor dem Hintergrund einer weiteren Ausdifferenzierung der Curricula und der zukünftigen Fokussierung auf die Bereiche Pop und Rock, weitere Lehrende einzustellen.

Die Qualität des internen und externen Lehrpersonals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt. Das Lehrpersonal kann auf bestehende Maßnahmen zur didaktischen Weiterbildung zugreifen; eine konkrete Strategie zur Personalentwicklung besteht jedoch nicht. Daher regt die GutachterInnengruppe an, bspw. Weiterbildungsangebote der Universität Leipzig zu nutzen und durch Instrumentalisierung auch in den Zielvereinbarungen Maßnahmen, z. B. die Teilnahme an spezifischen Tagungen, festzuschreiben.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnung, der Studienplan, die Zugangsvoraussetzungen sowie die Modulbeschreibungen für die einzelnen Module sind für alle Studierenden auf der Website der Hochschule frei zugänglich. Ein individueller Studienplan wird für alle Studierenden am Anfang des Studiums erstellt.

b. Bewertung

Die GutachterInnengruppe hebt positiv hervor, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die Hochschule hat bisher kein institutionell verankertes Konzept des Qualitätsmanagements entwickelt. Lehrende führen individuell Lehrveranstaltungsevaluationen in verschiedenen Formaten durch. Ein laufender Austausch zur Qualität der Studiengänge und insbesondere der Lehr- und Lernformen besteht darüber hinaus durch den intensiven Austausch mit den Studierenden. Für das Wintersemester 2016/2017 ist eine Evaluation auf Basis eines Fragebogens geplant. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung und des laufenden Austausches innerhalb des Semesters bleiben bei der Weiterentwicklung des Studiengangs weitestgehend unberücksichtigt.

b. Bewertung

Nach Ansicht der GutachterInnengruppe besteht im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Hochschule großer Handlungsbedarf, sie erkennt jedoch auch die bisherigen Bemühungen positiv an. Die GutachterInnengruppe empfiehlt der HTM dringend, Maßnahmen zur Qualitätssicherung systematisch auszubauen.

Die GutachterInnengruppe empfiehlt zudem die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung. Insbesondere in Bezug auf die hohe Anzahl von Prüfungen zu Semesterende sollte eine Überprüfung in allen Studiengängen erfolgen, da dieses von Seiten der Studierenden als nicht realisierbar wahrgenommen wird.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Die Studiengänge Doppelfach Schulmusik sind lehrerbildende Studiengänge und befähigen nach Abschluss des Masterstudiums mit der Verleihung des Master of Education (M. Ed.) zum höheren Lehramt an Gymnasien. Folglich handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch.

b. Bewertung

Die GutachterInnengruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die Studiengänge mit besonderem Profilanspruch als gegeben.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die Hochschule hat am 13. Oktober 2015 das „Gleichstellungskonzept/Frauenförderplan“ für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen, das in der Fakultät bzw. im Studiengang umgesetzt werden wird.

In der Selbstdokumentation und der Darstellung von Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

b. Bewertung

Die GutachterInnengruppe begrüßt das von der Hochschule beschlossene Gleichstellungskonzept und dessen geplante Umsetzung. Die mit der Selbstdokumentation eingereichten Unterlagen haben gezeigt, dass bislang in der sprachlichen Ausgestaltung nicht auf die Geschlechtergerechtigkeit ausreichend geachtet wurde. Es ist erkennbar, dass die Hochschule den Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Maßnahmen geplant hat. Die GutachterInnengruppe empfiehlt daher, auch alle weiteren Unterlagen im Hinblick auf die Verwendung gendersensibler Sprache zu überarbeiten.

Die bisherigen Maßnahmen für die Chancengleichheit von Studierenden, wie familienentlastende Angebote oder die Berücksichtigung von Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden von der GutachterInnengruppe positiv anerkannt.

V. Gesamteinschätzung

Die GutachterInnengruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden in der Ausgestaltung der Studiengänge.

Diese bestechen durch eine klare Fokussierung auf die künstlerische und pädagogische Praxis. Nach Ansicht der GutachterInnengruppe bieten diese Studiengänge ein großes Potential für die Qualifikation angehender LehrerInnen und KünstlerInnen.

Die GutachterInnengruppe ist zum einen von dem engen Kontakt zu den Studierenden beeindruckt und möchte das während der Begehung vorgebrachte Lob der Studierenden hiermit gerne weitergeben. Zum anderen konnte die Hochschule mit einem sehr kompetenten Personal, einer hervorragenden Ausstattung und der Zusammenarbeit mit den lokalen BildungspartnerInnen, die das Studium jeweils bereichern, überzeugen.

Die GutachterInnengruppe hat in diesem Gutachten inhaltliche Vorschläge für eine Überarbeitung der Curricula dargelegt, die auch für eine verbesserte Anschlussfähigkeit an verschiedene Berufsfelder sorgen können. Ein weiterer Aspekt ist die Beschreibung des Doppelfachstudiengangs Schulmusik-Jazz/Populärmusik, die nach Ansicht der GutachterInnengruppe dringend den realen Bedingungen angeglichen werden sollte oder einer wesentlichen Akzentsetzung innerhalb der Studiengangskonzeption bedarf.

Des Weiteren wird angeregt, die Kooperationen mit (lokalen) Einrichtungen und Institutionen weiter auszubauen.

Die GutachterInnengruppe wünscht den VertreterInnen der Hochschule eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge sowie weiterhin eine ausgezeichnete Begleitung der Studierenden und möchte sich nicht zuletzt für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung

Zunächst möchten wir den Gutachterinnen und Gutachtern für ihre konstruktive, kritische und sachbezogene Arbeit herzlich danken. Die grundsätzlich positive Einschätzung unserer Bachelor- und Masterstudiengänge Doppelfach Schulmusik bestätigt uns in unserer Entscheidung zur Etablierung dieser Studiengänge. Sowohl im Rahmen der Gespräche bei der Begehung als auch durch den nun vorliegenden Bericht erhielten wir andererseits klare Hinweise darauf, in welchen Bereichen weiterer Handlungsbedarf besteht sowie eine Vielzahl konstruktiver Anregungen zur weiteren Entwicklung der Studiengänge. Entsprechend unserem Anspruch einer exzellenten Lehre werden wir die Umsetzungsmöglichkeiten intensiv prüfen und sind optimistisch, dass wir eventuell als kritisch einzuschätzende Themen kurzfristig anpassen können. Im Folgenden sind daher seitens der Hochschule lediglich einige ergänzende Ausführungen zu einzelnen Punkten/Sachverhalten vorzunehmen.

Weiterhin danken möchten wir an dieser Stelle der Geschäftsstelle der **evalag** für die professionelle Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

1. Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Im Gutachten wird die geringe Berücksichtigung des Aspekts der wissenschaftlichen Befähigung in den Studiengangskonzepten postuliert, die sich explizit nur im Modul „musikpädagogisches Forschen“ niederschlägt.

Alle Doppelfachstudiengänge beinhalten außer dem genannten Seminar zum „Musikpädagogischen Forschen“ weitere Studienbereiche zur Entwicklung der wissenschaftlichen Befähigung:

Zunächst zu nennen ist hierbei die Vorlesung zu den „historisch-systematischen Zusammenhängen der Musikpädagogik“, in der es um die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches geht, und die mit einer Klausur abgeschlossen wird.

Darüber hinaus führt das erste Musikpädagogik-Seminar im Studium „Einführung in die Musikpädagogik /-didaktik“ anhand verschiedener musikpädagogischer Modelle und Konzeptionen, welche im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit reflektiert werden sollen, an das wissenschaftliche Arbeiten heran.

Im Doppelfach Schulmusik-Klavier sowie Schulmusik-Jazz/Populärmusik wird die wissenschaftliche Befähigung in der Lehrveranstaltung „Einführung in die Musikwissenschaft“, einem Seminar Musikwissenschaft (im Bachelor) sowie zwei (Haupt-)Seminaren Musikwissenschaft gefördert. Im Doppelfach Schulmusik-Kirchenmusik gibt es hierzu im Master ein (Haupt-)Seminar Musikwissenschaft und zwei Seminare Kirchenmusikgeschichte.

In diesem Bereich ebenso zu berücksichtigen sind die vier „Interdisziplinären Projekte (Musikdidaktik)“ (IP). Unter diesem Label werden sehr unterschiedliche Veranstaltungen angeboten, die aber gleichwohl immer mit wissenschaftlichen Inhalten und Methoden umgehen. „Projekt“ ist in diesen musikdidaktischen IPs anders als in den künstlerisch orientierten – als „IP (variabel)“ benannten Veranstaltungen – aufgefasst, nämlich im Sinne eines Themenschwerpunktes, der von den Teilnehmern individuell oder als Gruppenarbeit unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden erarbeitet wird. Im Studienjahr 2015/16 wurden unter anderem folgende Themen als musikdidaktische IPs angeboten: „Hören“ (2 Lehrende aus Musikdidaktik); „Musikgeschichte(n) im Unter-

richt“ (2 Lehrende aus Musikdidaktik); „Musik und Körper“ (1 Lehrende aus Musikwissenschaft/ 1 Lehrende aus Musikdidaktik); „Musik und Bildende Kunst: Gesten gestalten“ (1 Lehrende aus Kunstdidaktik; 1 Lehrende aus Musikdidaktik) und „Grounded Theory in der Musikpädagogik“ (1 Lehrender aus Musikdidaktik). In allen diesen Seminaren waren die Teilnehmer damit beschäftigt, mit wissenschaftlicher Literatur umzugehen, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und Verbindungen zu pädagogisch-didaktischen Problemfeldern herzustellen. Der Projektcharakter –im Sinne eigenständiger Arbeits- und Strukturierungsformen– war in jeder Veranstaltung auf eigene Weise ausgeprägt.

Nicht zuletzt gibt es in den Doppelfachstudiengängen Schulmusik mit den beiden Abschlussarbeiten (Bachelorarbeit, Masterarbeit), im Rahmen derer wissenschaftliches Arbeiten ebenfalls weiterentwickelt wird, gegenüber den Staatsexamensstudiengängen eine zusätzliche Abschlussarbeit.

Sicherlich wird im Fach Schulmusik aufgrund des Raumes für die künstlerisch-praktische Entwicklung der Aspekt der wissenschaftlichen Befähigung nicht in einer Tiefe eines „wissenschaftlichen Schulfachs“ entwickelt. Aus dem vorgenannten stellt sich für uns jedoch eher eine unzureichende Darstellung dieses Aspekts in den Studiendokumenten (insbesondere in den Qualifikationszielen und Inhalten der Modulbeschreibungen) dar als eine zu geringe Berücksichtigung dieses Aspekts in den Studiengängen.

Weiterhin wird im Gutachten empfohlen, die berufsvorbereitenden Anteile stärker auszubauen, um die Beschäftigungsbefähigung bereits nach dem Bachelor zu stärken.

Bei der Beschäftigungsbefähigung nach dem Bachelor ist in formaler Hinsicht zu berücksichtigen, dass im Studiengangskonzept der Doppelfachstudiengänge (Bachelor und Master) die Kombination eines 10semestrigen Lehramts-Staatsexamensstudiengangs mit einem 8semestrigen künstlerischen Bachelorstudiengang erfolgt. Um jedoch eine systematische Entwicklung grundlegender und darauf aufbauende Kompetenzen zu gewährleisten, kann dieser Aspekt in der erforderlichen Breite noch nicht innerhalb von 6 Semestern im Bachelor sondern erst in Verbindung mit den Masterstudiengängen verankert werden. Die Hochschule hat sich insoweit gegenüber dem zuständigen Ministerium für ein eingliedriges Studiengangmodell (Staatsexamen) auch für die Doppelfachstudiengänge eingesetzt. In der derzeit geltenden Lehramtsprüfungsordnung II¹ ist jedoch weiterhin die Gestaltung von Doppelfachstudiengängen im Bachelor-Master-System festgeschrieben.

In praktischer Hinsicht wird diese Thematik jedoch unseres Erachtens aktiv kommuniziert, sodass die Studienbewerber mit einem klaren Bild in die Studiengänge starten und dementsprechend auch bislang alle Bachelorabsolventen in den entsprechenden Doppelfach-Master übergegangen sind.

2. Studiengangskonzepte

Hinsichtlich des Angebots Musikermedizin ist festzuhalten, dass dieses als Wahlmodul für alle Studierenden der Hochschule (und damit auch für die Studierenden im Doppelfach) bereitgestellt wird. Die Studierenden können damit im Rahmen ihres Wahlbereiches dieses Angebot absolvieren. Auch vor dem Hintergrund der Studiendichte der Studiengänge wurde trotz der sicherlich bestehenden Relevanz dieser Thematik von

¹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Absolventen mit Masterabschluss sowie die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung II – LAPO II) vom 12. Januar 2016 (Sächs-GVBl. S. 9)

einer verpflichtenden Teilnahme (mit Ausnahme der Studierenden mit Hauptfach Gesang im Doppelfach Schulmusik-Jazz/Populärmusik) abgesehen. In Hintergrund steht hierbei immer die Abwägung, dass mit der Ausweitung verpflichtender Bereiche die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung und Profilierung für die Studierenden reduziert wird. Diese Möglichkeit selbstbestimmter Entwicklung ist jedoch Voraussetzung für die Herausbildung essentieller Selbstkompetenzen der Studierenden und sollte daher als ein zentraler Aspekt in einem Hochschulstudium verankert sein.

Bezüglich der Empfehlung zur stärkeren Fokussierung der Berufsfeldorientierung möchten wir ergänzen, dass in allen Doppelfachkombinationen mehrere interdisziplinäre Projekte (sowohl Musikdidaktik als auch variabel) in den Curricula vorgesehen sind. Diese Projekte variieren von Semester zu Semester und können daher nur abstrakt erfasst werden (was jedoch in den Modulbeschreibungen sicherlich noch ausbaufähig ist). Auch der Grad der Selbstständigkeit der Studierenden innerhalb der Projekte ist in Abhängigkeit von der Thematik und den beteiligten Lehrenden durchaus unterschiedlich. Viele der Projekte finden dabei jedoch in überwiegend studentische Regie statt. Beispielhaft zu nennen wären aktuell die studentische Herbstakademie, Projekte mit Flüchtlingen, kleinere Musicalproduktionen, Schulstunden, die aus einem lehrengeliteten IP anschließend selbstständig vorbereitet wurden, sowie studentisch organisierte Konzerte.

Weiterhin wird im Gutachten im Studiengang Doppelfach Schulmusik-Jazz/Populärmusik (besonders in der Instrumentalausbildung) ein zu geringer Schwerpunkt im Bereich Rock und Pop im Verhältnis zum Bereich Jazz im Hinblick auf das Berufsfeld im Lehramt postuliert. Die dieser Bewertung zu Grunde liegende Wahrnehmung der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich dieser Doppelfachkombination an der HMT bedarf, soweit dies im Rahmen der Selbstdokumentation sowie der Begehung nicht hinreichend transparent wurde, einer nachdrücklichen ergänzenden Darlegung.

Zunächst fällt bei dieser Aussage die isolierte Gegenüberstellung von Jazz einerseits sowie Rock und Pop andererseits auf. Bei dieser Gegenüberstellung wird ausgeblendet, dass im Bereich der Populärmusik sowohl historisch betrachtet als auch hinsichtlich des aktuellen Rezeptionsverhaltens eine Vielzahl weiterer Stilrichtungen relevant ist. Dies beginnt bei Gospel oder Chanson, geht über Soul, Rhythm'n'Blues, Musical und Rap bis hin zu Verbindungen mit der sogenannten Weltmusik oder der neuen Musik (um nur einige ausgewählte Beispiele zu nennen). Vor dem Hintergrund der Entwicklungsgeschichte dieser Stilrichtungen mit ihren vielfältigen Verflechtungen und Überschneidungen ist das Studiengangskonzept im Bereich Jazz/Populärmusik dahingehend ausgerichtet, sowohl in der künstlerischen Praxis als auch in Musikwissenschaft und Musiktheorie eine möglichst breite stilistische Basis zu schaffen und hierauf aufbauend Raum für individuelle künstlerische Entwicklung. Hierbei wird die Gegenüberstellung und der Vergleich sowie entsprechende Transferleistungen als ein wesentlicher Motor des Erkenntnisgewinns/ Kompetenzerwerbs für die Studierenden angesehen.

Das durch diese Transferleistungen zwischen den Stilrichtungen des Jazz und der Populärmusik eine erfolgreiche Berufspraxis auch in den Bereichen Rock und Pop ermöglicht wird, verdeutlichen eindrucksvoll die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Aktivitäten der Lehrenden der Fachrichtung: Prof. Werner Neumann (Gitarre Wolf Maahn), Prof. Heinrich Köbberling (Schlagzeug Jan Delay), Prof. Johannes Enders (Notwist), Prof. Ralf Schrabbe (Piano/Keyboards Nina Hagen, Extrabreit). Auch Absolventen der Fachrichtung konnten sich in diesen Bereichen immer wieder erfolgreich profilieren zuletzt z.B. Saxofonist „Clueso“, Schlagzeuger „Clueso“, Gesang Musical „Hinterm Horizont“, Gesang Halbfinalistin Voice of Germany.

Zur Verdeutlichung dieser Breite sei an dieser Stelle auf die Ensemblearbeit der Fachrichtung verwiesen, bei der neben den klassischen Jazzensembles regelmäßig auch ein Fusionensemble, ein Soulensemble, ein Latinensemble und ein Ensemble außereuropäische Musik angeboten wird. Daneben wird auch in den Fachrichtungsprojekten (in denen neben den Studierenden der künstlerischen Studiengänge Jazz/Populärmusik und des Doppelfachs häufig auch Studierende der Schulmusik einbezogen werden) immer wieder eine große stilistische Bandbreite eingefordert (so zuletzt in den Projekten „Unisex“, „Christmas Gala“, „Woodstock“).

Im Bereich der Musikwissenschaft steht für die Populärmusikgeschichte mit Kai-Erik Ziegenrucker ein ausgewiesener Experte in diesem Gebiet zur Verfügung. Das Lehrangebot im Umfang von 2 × 2 SWS Vorlesung sowie 2 × 1 SWS Seminar ist für das Hauptfach Gesang verpflichtend und für die instrumentalen Hauptfächer als Wahlmodul belegbar.

Ebenso wird im Rahmen der Musiktheorie auf die Besonderheiten der verschiedenen Stilrichtungen (einschließlich Rock und Pop) eingegangen. Dass die entsprechenden Module „Jazztheorie“ benannt sind, hängt insoweit in erster Linie damit zusammen, dass möglichst kurze Titel bevorzugt wurden. Darüber hinaus nimmt die Harmonik im Jazz aufgrund ihrer Komplexität auch eine gewisse Sonderstellung ein, letztlich lassen sich mit der Harmonik des Jazz alle harmonischen Abläufe der Populärmusik erklären.

Insofern gibt es in den Studiengängen sowohl in Richtung Jazz als auch in Richtung Populärmusik (einschließlich Rock und Pop) Vorgaben, die von den Studierenden zu erbringen sind. Darüber hinaus gibt es jedoch auch in beide Richtungen Freiräume, die den Studierenden zur individuellen Profilierung in Bezug auf ihr persönliches Berufsziel zur Verfügung stehen.

Nicht zuletzt werden darüber hinaus in den Angeboten der Schulmusik spezifische Kompetenzen in den Stilrichtungen Rock und Pop z.B. im Modul schulspezifisches Musizieren im Rahmen der dort vorgesehenen Bandarbeit entwickelt. Ebenso breit gefächert ist das Repertoire der BigBand des Instituts für Musikpädagogik, das zu gleichen Teilen aus Rock-Pop-Klassikern und Standards der klassischen BigBand-Literatur besteht.

Unter diesen Voraussetzungen wird man überlegen können, ob und ggf. wie dies in den Studiengangsdokumenten (insbesondere Modulbeschreibungen) angemessener bzw. ausgewogener dargestellt werden kann. Eine Verschiebung der Schwerpunkte im Curriculum erscheint hingegen nicht erforderlich, insbesondere da dies nur auf Kosten der individuellen künstlerischen Profilbildung der Studierenden zu realisieren wäre.

3. Studierbarkeit

Die im Gutachten festgestellte Prüfungsdichte hat ihren Ursprung in der Integration des Lehramts-Staatsexamensstudiums auf der einen Seite und des künstlerischen Bachelorstudiums auf der anderen Seite. Im Rahmen der Doppelfachstudiengänge sollten möglichst gleichwertige Nachweise der Qualifikationen beider Bereiche erbracht werden.

Hinzu kommt für die Doppelfachkombination Schulmusik-Kirchenmusik, dass der Abschluss im Doppelfach auch eine Anstellungsfähigkeit im kirchenmusikalischen Bereich begründen soll. Noten, Prüfungen und Prüfungsleistungen sollten daher weitestgehend vergleichbar mit denen des Kirchenmusikstudiengangs sein, um Vergleichbarkeit und Chancengleichheit in kirchenmusikalischen Bewerbungsverfahren zu gewährleisten.

Modifikationen sind hierbei sicherlich am ehesten in den Bereichen möglich, in denen innerhalb des Studiums mehrmals Prüfungen absolviert werden, wobei auch hier die Fragen eines kontinuierlichen Kompetenzerwerb sowie eines wirkungsvollen Feedbacks für die Studierenden zum individuellen Studienfortschritt zu bedenken sind. Es ergeben sich jedoch durch die Kombination des Schulmusikstudiums mit dem künstlerischen Studium besondere Herausforderungen. Insoweit werden wir auf Grundlage der Hinweise der Gutachterinnen und Gutachter die Studierbarkeit im Hinblick auf die Anzahl, die Form und die Lage der Studien- und Prüfungsleistungen einer weitergehenden Prüfung unterziehen und erforderlichenfalls Anpassungen vornehmen.

4. Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine explizit formulierte Strategie für den weiteren Ausbau von Kooperationen gibt es in der Tat an der HMT nicht. Sie folgt jedoch direkt aus dem strategischen Ziel der Hochschule, den Studierenden eine exzellente, ganzheitliche Ausbildung mit einer bestmöglichen Berufsvorbereitung zu ermöglichen. Dementsprechend gibt es zahlreiche vertraglich geregelte aber auch informelle Kooperationen sei es mit Schulen, Musikschulen, dem Gewandhaus, Kirchen und der Oper Leipzig. Daneben bestehen Verbindungen zu unterschiedlichsten Veranstaltungsorten in der Region wie z. B. dem Telegraph (Serie „Stage Night“ Jazz/Populärmusik), der Moritzbastei (z.B. „Voices Unplugged“ Jazz/Populärmusik), dem Gohliser Schlösschen, den „Komponistenhäusern“ (Mendelssohnhaus, Schumannhaus, Grieghaus) oder dem Weißen Haus in Markkleeberg. Diese Kooperationen sind teilweise kontinuierlich angelegt und teilweise eher projektbezogen orientiert und werden nach dem konkreten Bedarf ergänzt.

Besonders die Doppelfachstudiengänge bieten durch die vertiefte Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Musikpädagogik und den weiteren beteiligten Fachrichtungen Jazz/Populärmusik und Klavier sowie dem Kirchenmusikalischen Institut zusätzliches Potenzial für den Ausbau von Kooperationen in den regionalen Kulturraum, der im Interesse der Studierenden genutzt wird.

5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung und Studiengangsentwicklung erfolgt gegenwärtig (wie bereits in der Selbstdokumentation dargestellt) primär auf der Basis anlassbezogener, individueller Prozesse innerhalb der Hochschule. So nehmen in der Regel Vertreter der Fachschaft an Sitzungen der Fachrichtungen/Institute teil und können so den Input der Studierenden einbringen. Ebenso führen Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Studienberatung (sowohl Fachstudienberatung als auch bezüglich Studienorganisation) oft über den Einzelfall hinaus zu Erkenntnissen, die für eine entsprechende Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen werden. Diese eher informellen Verfahren sind aufgrund der überschaubaren Größe der Hochschule, der flachen Strukturen sowie aufgrund der sehr weitgehenden persönlichen Vernetzung der Hochschulmitglieder sehr wirksam und effektiv. So wird beispielsweise aktuell in den Staatsexamensstudiengängen Schulmusik mit unmittelbarer Einbeziehung der Fachschaft über die Gestaltung der Prüfungsleistung für die Vorlesungen Musikgeschichte beraten, wobei das Ergebnis dann auch für die Doppelfachstudiengänge relevant werden könnte.

Die Herausforderung wird daher in diesem Jahr, diese sehr wirksamen Elemente um weitere geeignete systematische Elemente der Qualitätsentwicklung zu ergänzen und diese in einem strukturierten Qualitätsmanagement zusammenzufassen.

6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Wie im aktuell beschlossenen „Gleichstellungskonzept/Frauenförderplan für die Jahre 2015-2019“ umfassend beschrieben ist, stellen die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wesentliche Eckpfeiler des Selbstverständnisses der Hochschule dar. Dementsprechend ist die Hochschule in Publikationen, in den Medien einschließlich der Website sowie in schriftlicher und mündlicher Korrespondenz hinsichtlich einer entsprechenden sprachlichen Ausgestaltung sensibilisiert und bemüht. So wurde unter anderem das Gleichstellungskonzept im Senat, in allen Fakultätsräten sowie auf der Personalversammlung ausführlich vorgestellt und besprochen.

Bei der sprachlichen Ausgestaltung von Rechtsnormen, insbesondere aller Hochschulordnungen, orientiert sich die Hochschule jedoch am Sprachgebrauch des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung. Der Hochschule ist bewusst, dass dies teilweise nicht dem aktuellen Stand gendergerechten Sprachgebrauchs entspricht. Da dieses Gesetz jedoch für die Hochschule und die hier betrachteten Bereiche von zentraler Bedeutung ist, werden im Interesse einer größtmöglichen Rechtssicherheit auch die dort verwendeten personenbezogenen Begrifflichkeiten übernommen und diese nicht modifiziert.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der GutachterInnengruppe für die Studiengänge Doppelfach Schulmusik in Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begleitung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der GutachterInnengruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die GutachterInnengruppe empfiehlt:

- E1 Die Hochschule sollte gezielt Projekte im außer(hoch)schulischen Bereich zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Berufsbefähigung in allen Studiengängen verankern und fördern.
- E2 Die Hochschule sollte die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in den Studiengangskonzepten stärker berücksichtigen.
- E3 Die Hochschule sollte die Begrifflichkeiten „Ethnien“/„ethnisch“ und „europäische Musik“/„außereuropäische Musik“ aktualisieren und z.B. durch „[Musik] verschiedener Kulturen“ ersetzen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der GutachterInnengruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der GutachterInnengruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die GutachterInnengruppe empfiehlt:

- E4 Das Modul Fachmethodik vokal (Musikermedizin) sollte in allen Studiengängen angeboten werden.
- E5 Die Hochschule sollte bei der Überarbeitung der Curricula die Komponenten Wissenschaftlichkeit und Berufsbefähigung stärken.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der GutachterInnengruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die GutachterInnengruppe empfiehlt:

- A1 Die Hochschule muss ein Konzept zur Reduzierung der Prüfungsbelastung entwerfen, dies insbesondere in der Doppelfachkombination Schulmusik-Kirchenmusik.
- E6 Die Eingangsqualifikationen in der Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge sollten mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der GutachterInnengruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der GutachterInnengruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die GutachterInnengruppe empfiehlt:

- E7 Die Zusammenarbeit mit außer(hoch)schulischen Institutionen/Unternehmen, insbesondere hinsichtlich der berufsvorbereitenden Funktion der Doppelfach-Studierenden, sollte weiter ausgebaut und institutionalisiert werden.

- E8 Praktika in außerschulischen Bereichen sollten in allen Studiengängen curricularer Bestandteil sind.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der GutachterInnengruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die GutachterInnengruppe empfiehlt:

- E9 Die Hochschule sollte ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung entwickeln.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der GutachterInnengruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der GutachterInnengruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die GutachterInnengruppe empfiehlt:

- A2 Es muss ein systematisches Feedbacksystem mit Berücksichtigung der Besonderheiten eines künstlerischen Musikstudiums entwickelt und implementiert werden.

- A3 Evaluationen und Befragungen müssen regelmäßig durchgeführt werden. Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung muss in die Evaluationen eingebunden und in angemessenen zeitlichen Abständen wiederholt werden; die Ergebnisse und deren Auswirkung auf die Weiterentwicklung der Studiengänge müssen dokumentiert werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der GutachterInnengruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der GutachterInnengruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die GutachterInnengruppe empfiehlt:

- E10 Die bislang fehlenden geschlechtergerechten Bezeichnungen wie bspw. „StudentIn“, „Student_in“ bzw. „Student*in“ sollten hochschulweit unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit einheitlich angepasst werden.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig, die Studiengänge Doppelfach Schulmusik – Kirchenmusik/Klavier/Jazz und Populärmusik (B. Ed./M. Ed.) an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig mit folgenden Auflagen und folgenden Empfehlungen zu akkreditieren:

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

- E1 Die Hochschule sollte gezielt Projekte außerhalb des (hoch)schulischen Bereichs zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Berufsbefähigung in allen Studiengängen verankern und fördern.
- E2 Die Hochschule sollte die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in den Studiengangskonzepten stärker berücksichtigen.
- E3 Die Hochschule sollte die Begrifflichkeiten „Ethnien“/„ethnisch“ und „europäische Musik“/„außereuropäische Musik“ aktualisieren und z.B. durch „[Musik] verschiedener Kulturen“ ersetzen.

Studiengangskonzept

- E4 Das Modul Fachmethodik vokal (Musikermedizin) sollte in allen Studiengängen angeboten werden.

Studierbarkeit

- A1 Die Hochschule muss ein Konzept zur Reduzierung der Prüfungsbelastung entwerfen, dies insbesondere in der Doppelfachkombination Schulmusik-Kirchenmusik.
- E5 Die Eingangsqualifikationen in der Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge sollten mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

Studiengangsbezogene Kooperationen

- E6 Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, insbesondere hinsichtlich der berufsvorbereitenden Funktion der Doppelfach-Studierenden, sollte weiter ausgebaut und institutionalisiert werden.
- E7 Praktika in außerschulischen Bereichen sollten in allen Studiengängen curricularer Bestandteil sind.

Ausstattung

- E8 Die Hochschule sollte ein Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur hochschuldidaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals entwickeln.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- A2 Es muss ein systematisches Feedbacksystem implementiert und Evaluationen regelmäßig durchgeführt werden.
- A3 Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung muss in die Evaluationen eingebunden und in angemessenen zeitlichen Abständen wiederholt werden. Die Ergebnisse der Evaluationen müssen zur Verbesserung der Studiengänge genutzt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

- E9 Die bislang fehlenden geschlechtergerechten Bezeichnungen wie bspw. „StudentIn“, „Student_in“ bzw. „Student*in“ sollten hochschulweit unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit einheitlich angepasst werden.

IX. Außerordentliche Verlängerung der Akkreditierungsfrist

Studiengang Doppelfach Schulmusik - Jazz/Populärmusik (höheres Lehramt Gymnasium) - Lehramt für die allgemeinbildenden Fächer der Sekundarstufe II und das Gymnasium (auch Gesamtschulen), B. Ed.

Die HMT Leipzig hat am 26. August 2021 einen Antrag auf außerordentliche Verlängerung der Akkreditierungsfrist für den Studiengang Doppelfach Schulmusik - Jazz/Populärmusik (höheres Lehramt Gymnasium) - Lehramt für die allgemeinbildenden Fächer der Sekundarstufe II und das Gymnasium (auch Gesamtschulen), B. Ed. gestellt.

Die Studiengänge Bachelor und Master Doppelfach Lehramt mit Jazz/Populärmusik wurden von **evalag** am 7. März 2016 bis zum 30. September 2021 akkreditiert. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde eine Verlängerung bis 30. September 2022 vom Akkreditierungsrat genehmigt. Ein Antrag auf außerordentliche Verlängerung aufgrund der Einstellung muss vor Ende der regulären Akkreditierungsfrist gestellt werden. Die Hochschule hat diesen fristgerecht am 26. August 2021 eingereicht.

Das Rektorat der Hochschule hat in seiner 41. Sitzung am 14. Juli 2021 beschlossen, dass die Doppelfachstudiengänge Lehramt Gymnasium – Jazz/Populärmusik nicht weitergeführt werden sollen. Der Bachelor Doppelfach Jazz/Populärmusik nimmt damit mit sofortiger Wirkung keine neuen Studierenden auf, der Master Doppelfach Jazz/Populärmusik soll so lange weitergeführt werden, bis alle aktuell im Bachelor immatrikulierten Studierenden in diesen aufgenommen wurden und ihr Studium abschließen konnten. Der Master Doppelfach Jazz/Populärmusik wird in das aktuell laufende Akkreditierungsverfahren einbezogen.

Lt. der von der Hochschule vorgelegten Liste der aktuell im Bachelor eingeschriebenen Studierenden, können diese bis zum Sommersemester 2025 ihren Bachelorabschluss erreichen.

Die HMT Leipzig beantragt gemäß § 26, Abs. 3 der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung, dass die Akkreditierungsfrist des Bachelor Lehramt Doppelfach Jazz/Populärmusik bis zum voraussichtlichen Abschluss der aktuell immatrikulierten Studierenden außerordentlich verlängert wird.

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 24. September 2021 den Antrag behandelt und beschlossen, dass die Akkreditierung des Studiengangs Bachelor Lehramt Doppelfach Jazz/Populärmusik bis 30. September 2025 außerordentlich wegen der Einstellung des Studiengangs nach § 26, Abs. 3 der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung verlängert wird. Eine erneute Aufnahme von Studierenden in den Studiengang darf bis dahin nicht erfolgen.